

KOSTENLOSE AUSGABE

20
JAHRE
Gardasee
Zeitung

neue Gardasee Zeitung



09 JULI 2015

Gardaland SEA LIFE AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2015. COD.1094

Castelnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

NEW! 2015
INVASION DER KREBSE

MIT DER TOURIST-CARD UNTERWEGS

Dem Urlauber noch angenehmere – und auch kostengünstigere – Ferientage zu ermöglichen und ihn gleichzeitig dazu anzuregen, die Region Gardasee und all ihre Möglichkeiten zu nutzen, dieses Ziel verfolgt man mit den Gästekarten. Mehr hierzu auf Seite 2.

URLAUB AUF VIER PFOTEN

Sommerurlaub mit Hund: viele Herrchen und Frauchen fragen sich, ob sie mit ihren geliebten vierbeinigen Freunden auch an den See dürfen. Am Lago gibt es inzwischen einige Hundestrände und auch an einigen „freien“ Stränden darf man mit dem Hund unterwegs sein. Mehr hierzu auf Seite 18..

UNTER DER ROCCA ERKLINGEN HARMONIEN

Mit einem interessanten Konzert-Programm erwartet man die Gäste in Manerba am Westufer. An dem Konzertreigen mit dem Titel „Armonie sotto la Rocca“ nehmen auch einige international bekannte Musiker teil. Mehr hierzu auf Seite 22.

WAS, WANN, WO: ALLE EVENTS AM BENACO AUF EINEN BLICK

Was, wann, wo... am Gardasee laufen den ganzen Sommer unzählige Veranstaltungen im Zeichen der Kultur, der Musik und des Sports. Einen Überblick, was in den kommenden Tagen auf den Programm steht, bietet unser Veranstaltungsteil auf den Seiten 50 und 51.



Rekordtemperaturen rund um den Lago

HITZEWELLE DAUERT WEITER AN

von KIRSTEN HOFER

Ein Juli mit Temperaturen, die in die Geschichte eingehen werden. Schon Anfang des Monats erreichten die Temperaturen Werte, die über denen lagen, die normalerweise in dieser Jahreszeit gemessen werden. Und die Hitzewelle dauert weiter an. Nicht mehr 30°, 31° oder 32° zeigt das Thermometer an, sondern auch mal 37°, 38° und sogar 39° Celsius. Selbst der Urlauber, der auf hohe Temperaturen und ausgiebige

Sonnenbäder steht, kommt da ins Schwitzen.

Nur gut, dass man da am Gardasee ist. Hier schaffen Sprünge in den See Abkühlung. Und so sind die Badestrände rund um den Lago auch gut besucht. Gleiches gilt für die Aquaparks. Besonders an den Wochenenden füllen diese sich, denn dann kommen zu den Urlaubern auch noch die vielen Einwohner aus dem Umland hinzu, die in den Pools oder am See Abkühlung suchen. Die heißbegehrten Schattenplätze kön-

nen da schon Mal knapp werden. Bei derartig hohen Temperaturen gilt es auch, auf die Ernährung zu achten: leichte und frische Kost ist da genau das Richtige. Und so ist es nicht verwunderlich, dass „Melone mit Schinken“, „Caprese“ (Tomaten mit Mozzarella“ und andere kalte Gerichte unter Einheimischen und Feriengästen gleichermaßen gefragt sind. Und zum Dessert oder zwischendurch? Eis und Granite (gestoßenes Eis mit Fruchtsirup in verschiedenen Geschmacksrich-

tungen) sorgen dafür, dass man sich wieder ein wenig erfrischt fühlt. Ein Klassiker unter den Erfrischungsgetränken ist unter den Italienern übrigens nicht nur der Zitronen- oder Pfirsich-Eistee, sondern auch „Acqua-Menta“. Bei Acqua-Menta handelt es sich um kaltes Mineralwasser mit einem Schuss Minzsirup. Allerdings sollte man es nicht mit gesüßten Getränken übertreiben. Der beste und gesündeste Durstlöcher ist und bleibt das Wasser.

GARDA CHARTER

RENT A BOAT
+39 335 231 912
LAZISE NEW HARBOR
VIALE ROMA
www.gardacharter.it
WIR SPRECHEN DEUTSCH

BOAT CARAVAN SERVICE
Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

PRÄMIERTER ESPRESSO

Bendinelli

DIE TRADITION DES ECHTEN ITALIENISCHEN ESPRESSO

ESPRRESSO BENDINELLI - Via Marconi 20 - 37010 Affi - Verona - Italien
Tel. +393454349038 • info@caffebendinelli.com • www.caffebendinelli.com

OUTLET CALZEDONIA intimissimi TEZENIS



Neue Abteilung **FALCONERI** Naturfasern

AVIO (TN)
Via del Lavoro, 18

Tel. 0464 688323
Montags von 15 bis 19 Uhr • Dienstags bis Samstags von 9 bis 19 Uhr

WAS IST STALKING?

Mit der Gesetzesverordnung Nr. 11 /2009 wurde mit Art. 612bis c.p. (codice penale, dem ital. Strafgesetzbuch) eine neue Straftat "atti persecutori", zu deutsch "Nachstellungen", dem sogenannten "Stalking", in das italienische Strafgesetzbuch eingefügt. Dieser neue Straftatbestand erweitert den bereits bestehenden Straftatbestand der Nötigung und setzt ein ganz spezielles typisches Verfolgungsverhalten voraus, das sich regelmäßig wiederholt und dadurch beim Opfer einen dauerhaften und schwerwiegenden Angstzustand hervorruft. Das Wort "Stalking" kommt aus dem Englischen und bedeutet im weiteren Sinne die Gesamtheit von Nötigungshandlungen wie z.B. Verfolgung, Bedrohung, Belästigung, dauerhafte, die Privatsphäre verletzende, Handlungen, die bei dem Opfer körperliche und psychische Störungen und Angst- und Beklemmungszustände hervorrufen. In den meisten Fällen handelt es sich um männliche Täter, oft den Partner oder Ex-Partner des Opfers. Es kann aber auch ein Freund, Arbeitskollege, Bekannter oder Nachbar sein, wobei dieser nicht unbedingt einschlägig vorbestraft oder psychisch erkrankt, drogenabhängig oder Alkoholiker sein muss. Der Straftatbestand wird meist durch eine Kombination von belästigenden Handlungen, die regelmäßig und dauerhaft über einen längeren Zeitraum hinaus erfolgen müssen, verwirklicht, wie z.B. durch Beobachten, Überwachen,

Abpassen, Verfolgen, Ausfragen von Bekannten, Telefonanrufen und jeder Art von Versuchen, mit dem Opfer in Kontakt zu treten. Die Handlung ist strafrechtlich nur dann relevant, wenn sie beim Opfer eine schwere psychische Störung oder die begründete Angst um die eigene Sicherheit oder die einer nahestehenden Person hervorruft und damit das tägliche Leben des Opfers negativ beeinflusst. Art. 612bis c.p. sieht eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 4 Jahren vor. Sie erhöht sich, wenn die Tat vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner oder ehemaligem Lebensgefährten begangen wird. Nämliches gilt, wenn das Opfer minderjährig, schwanger oder schwerbehindert ist oder wenn die Tat mit Waffen oder von einer verummten Person ausgeführt wird. In der Regel wird die Tat nur auf Antrag des Opfers verfolgt, wobei der Strafantrag innerhalb von 6 Monaten gestellt werden muss. Die Straftat wird jedoch von Amts wegen verfolgt, wenn sie sich gegen eine minderjährige oder schwerbehinderte Person richtet. Ebenso wird sie von Amts wegen verfolgt, wenn das Opfer sich zunächst an die Polizei wendet, ohne schon den Strafantrag zu stellen, den Sachverhalt schildert und die Polizei den Täter erfolglos zur Unterlassung abgemahnt hat. Sobald der Stalker trotz dieser Abmahnung erneut dem Opfer nachstellt, wird die Tat ohne weiteres von Amts wegen strafrechtlich verfolgt.

Was sagt der Experte dazu?

EUROPA WIRD DAS ROAMING AB 2017 ABSCHAFFEN

Sicherlich möchten Sie auch im Urlaub Smartphone, Internet, Apps usw. benutzen, aber zu welchem Preis? Die EU wird bis zum 15. Juni 2017 die Kosten für das Roaming abschaffen, also für die zusätzlichen Tarife, die man zahlt, wenn man sein Mobiltelefon im Ausland benützt. Besitzer eines Mobiltelefons aus einem EU-Mitgliedstaat, die sich vorübergehend in einem anderen EU-Staat befinden, werden dann zum gleichen Tarif wie im Herkunftsland telefonieren, SMS versenden und im Internet surfen können. Bereits ab April 2016 wird



es eine 14-monatige Übergangszeit geben, innerhalb derer die Tarife nach und nach reduziert werden. Die Einigung kommt nach Jahren des Verhandels zur Reduzierung der Roaming Tarife. Zur Regulierung des internationalen Roaming-Marktes hat die EU bereits 2007 mit einer ersten Verordnung für internationales Roaming direkt eingegriffen, um die Diskrepanz zwischen nationalen und Roaming-Tarifen zu reduzieren und somit die Schaffung eines Europäischen Raumes auf der Basis der Mobilität der Personen und dem digitalen Datenverkehr zu begünstigen. So wurden durch diese "Roaming Verordnung" Obergrenzen für Roaming-Kosten festgelegt. Darauf folgte eine zweite Verordnung für Roaming, die den Grundgedanken bestätigte und die erste Verordnung erweiterte, bis schließlich in einer dritten Regelung 2012 mit Hinblick auf einen europäischen Binnenmarkt für Mobile Telekommunikation die Roaming-Tarife nochmals gesenkt worden sind. Die Abschaffung der Roaming-Kosten wird jedoch nur die Personen betreffen, die sich für kurze Zeiträume im Ausland aufhalten. So soll die Konkurrenz zwischen Telefonanbietern aus verschiedenen EU Staaten verhindert werden. Für SIM-Karten, die regelmäßig in einem anderen EU-Land verwendet werden, können Extra-Kosten berechnet werden.

neue Gardasee Zeitung

NÄCHSTE AUSGABE 1. AUGUST

Auch online: www.gardaseezeitung.it/de

Wir erinnern unsere treuen Leser daran, dass unsere Zeitung auch im Einkaufszentrum Fünf Höfe bei „Giovanna – Gusto Italiano“ (Theatinerstraße 14) in München erhältlich ist.

WOW!

SHOP NOW.

MAXIMILIAN.it

MULTI LABEL FASHION STORES

GET THE LOOK ONLINE OR STOP BY

A22

BOZEN
BOLZANO

BRIXEN
BRESSANONE

STERZING
VIPITENO

Brenner/o
Austria

Rubrik von
Dr. CLAUDIA CALLIPARI*

(*) Deutsche und Italienerin,
zweisprachig aufgewachsen,
Juristin und Präsidentin
des Vereins für Wahlitaliener
"ASSOCIAZIONE ITALIANA
TEDESCHI IN ITALIA"



**Für weitere Infos und Fragen
schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it**



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den **Verein AITI** zur Lösung seiner Probleme zählen; **AITI** wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 €** können Sie u.a. eine **kostenlose Erstberatung** für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

WELCHE REGELUNGEN GIBT ES FÜR NEUERUNGEN IN WOHNANLAGEN?

WENN EIN MITEIGENTÜMER NEUERUNGEN AN GEMEINSCHAFTSEIGENTUM VORNEHMEN WILL, WIE KANN ER DAS MACHEN? WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN?



Das italienische Zivilgesetzbuch sieht hierzu folgendes vor. Die Miteigentümer von Mehrfamilienhäusern können mit Mehrheitsbeschluss alle Neuerungen an Gemeinschaftseigentum zu deren Verbesserung, bequemeren Benutzung und höherem Ertrag vornehmen. Hierzu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, die Beseitigung von architektonischen Barrieren usw. Wenn ein Miteigentümer einen Vorschlag hat, unterbreitet er diesen einschließlich der nötigen spezifischen Unterlagen dem Hausverwalter, der dann innerhalb von 30 Tagen eine Eigentümerversammlung einberufen muss. Neuerungen, welche die Statik bzw. die Sicherheit des Gebäudes beeinträchtigen, die Architektur verändern, oder die Benutzung von gemeinschaftlichen Teilen für einzelne oder auch nur einen Miteigentümer verhindern, dürfen nicht durchgeführt werden. Was nun, wenn die Maßnahme sehr kostspielig ist, luxuriösen Charakter hat, oder derart ist, dass sie eventuell auch nur von einigen genutzt werden kann? Die Miteigentümer, die keinen Vorteil aus der Neuerung zu ziehen beabsichtigen - und vorausgesetzt eine getrennte Nutzung ist möglich - müssen sich an den Kosten nicht beteiligen. Wenn eine getrennte Benutzung jedoch nicht möglich ist, ist die Neuerung nicht erlaubt, außer die Mehrheit der Eigentümer, die sie beschlossen bzw. akzeptiert haben, übernehmen die Ausgaben für die Durchführung und Wartung. Möchte man sich zu einem späteren Zeitpunkt anschließen oder eventuell die Erben so ist dies durch Kostenbeteiligung möglich.

Die Umlegung der Kosten für die Wartung und Benutzung von Gemeinschaftseigentum des Mehrfamiliengebäudes, für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie für die mit Mehrheit beschlossenen Neuerungen erfolgt proportional auf die

Miteigentümern zum Wert des Eigentums (also zu Tausendsteln) außer es gibt hierzu eine andere Vereinbarung. Sind gemeinschaftliche Sachen so ausgelegt, dass sie den Miteigentümern nur in unterschiedlichem Ausmaß dienen können, werden die Kosten je

nach dem möglichen Gebrauch aufgeteilt. Wenn das Mehrfamiliengebäude Treppen, Höfe o.ä. besitzt, die nur einen Teil des Gebäudes betreffen, werden die Kosten für deren Wartung von denjenigen Miteigentümern getragen, die daraus Nutzen ziehen.

BMP

m a r m i

Große Auswahl von Vasen, Statuen und anderen Edlen, formschönen Accessoires aus Terracotta und nachkonstruiertem Stein

Marmorverarbeitung

Öffnungszeiten Mo. - Fr.: 8.30 - 18.30 - Sa.: 8.30 - 14.00

BMP S.r.l. • Loc. Casa Otello, 8 • 37019 Peschiera del Garda (VR)
Tel. + Fax (045) 6 40 11 53 • www.bmpmarmi.it • info@bmpmarmi.it

Transport und Lieferung ins Ausland

FASS-UND FLASCHENWEINE AUS VALPOLICELLA

WEIN KELLEREI

Via Calandrine, 14 - 37029 S. Pietro in C. (VR)
Tel.: 045.7725172 - Fax: 045.6858476

WINE SHOP

S. Benedetto di Lugana, (VR)
Via Falcone, 14/B
Tel. e Fax: 045.6447435

NEUERÖFFNUNG WINE SHOP GARDA

Corso Italia, 114
37016 Garda (VR)
Tel.: 045.7256343

e-mail: info@vinisartoririno.it
www.rinosartori.it



Società Agricola

RINO SARTORI



10% RABATT BEI EINEM EINKAUF ÜBER €25,-